

Kantonale Volksabstimmung

vom 7. März 2010

Baukredit zur Umnutzung der Liegenschaft Zeughaus Herisau



Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat am 30. März 2009 einstimmig und ohne Enthaltungen einen Kredit von 1'200'000 Franken für den Kauf des Zeughauses Herisau bewilligt. Der Kanton ist heute Eigentümer der Liegenschaft und hat die Gelegenheit, das Gebäude mit einem Umbau besser zu nutzen. Dazu beantragte der Regierungsrat in erster Lesung zusammen mit dem Kauf der Liegenschaft auch einen Baukredit zur Umnutzung der Liegenschaft Zeughaus in der Höhe von 18'150'000 Mio, Franken, Dieser Baukredit blieb in der Volksdiskussion unbestritten und wurde am 30. November 2009 vom Kantonsrat in zweiter Lesung gutgeheissen. Der beantragte Baukredit liegt gemäss Art. 76 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 60



Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (bGS 111.1) über der Ausgabenkompetenz des Kantonsrates und ist daher obligatorisch dem Volk zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat im Frühling 2009 bereits einen Vorprojektierungskredit von 350'000 Franken bewilligt. Damit konnten Vorarbeiten finanziert werden, die eine raschere Umsetzung des Projekts ermöglichen.

Das Zeughaus soll vor allem für Verwaltungseinheiten des Sicherheits- und Justizdepartements zur Verfügung stehen. Diese sind momentan auf Herisau und Trogen verteilt. Insbesondere für die Führung der Kantonspolizei ist es sinnvoll, dass sie, abgesehen von den bestehenden Polizeiposten und einem Teil der Verkehrspolizei, an einem Ort zusammengefasst wird. Gleichzeitig kann damit dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis durch sichtbare Präsenz in Herisau entsprochen werden. Ein Teil der Verkehrspolizei bleibt in Trogen. Sie erfüllt die ordnungspolizeilichen Aufgaben im Auftrag der Gerichte und gewährleistet die rasche Erreichbarkeit des Vorderlandes. Die Polizeiposten in Heiden, Teufen, Urnäsch, Speicher und Walzenhausen bleiben bestehen.

Die neue Strafprozessordnung des Bundes erfordert eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, die gemeinsam die Strafverfolgungsbehörde bilden. Durch die Zusammenführung im Zeughaus können die neuen Anforderungen an die räumliche Situation erfüllt werden.

Auch für das Staatsarchiv bringt das Bauprojekt Zeughaus notwendige Verbesserungen. Die Archivbestände sind Kulturgut von nationaler Bedeutung und müssen gut geschützt werden. Mit dem Umzug wären zudem die Anforderungen des neuen Archivgesetzes erfüllt, dessen Inkraftsetzung auf Anfang 2011 vorgesehen ist.

Der Kanton möchte im Frühjahr 2011 mit dem Umbau des Zeughauses beginnen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Baukredit für die Umnutzung der Liegenschaft Zeughaus Herisau in der Höhe von 18'150'000 Franken (Basis: Baukostenindex 110.5 Punkte, 1. April 2008) annehmen?

Empfehlung

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen mit 63:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, den Baukredit zur Umnutzung der Liegenschaft Zeughaus Herisau anzunehmen.

Ausgangslage

Die Unterbringung der Kantonspolizei in den Zellweger-Gebäuden und teilweise in den darum liegenden Häusern gestaltete sich zunehmend problematisch. Immer umfangreichere und aufwendigere technische Zusatzeinrichtungen konnten in den historisch wertvollen Gebäuden nur provisorisch eingebaut werden. Seit Jahren wurde daher für die Kantonspolizei nach einer Verbesserung der räumlichen Situation gesucht und es wurden entsprechende Mittel im Finanzplan eingestellt. Mit dem Zeughaus konnte eine überzeugende Lösung gefunden werden.

Zusammenlegung Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei

Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei arbeiten in den Strafuntersuchungen künftig noch intensiver zusammen als bisher. Dies erfordert, dass die Staatsanwaltschaft und insbesondere die ermittelnden Polizeibeamtinnen und -beamten auch räumlich nahe beieinander bleiben. Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei benötigen vielfach die gleiche Infrastruktur wie spezielle Besprechungsräume, Einvernahmeräume, Abstandsräume für Beschuldigte und Zeugen oder Zellen mit Sicherheitsvorrichtungen für Einvernahmen. Diese Infrastruktur soll nun in Herisau geschaffen werden. Aufgrund der neuen Strafprozessordnung des

Bundes ist der Kanton zusätzlich gefordert, vor allem für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft neue Räume bereitzustellen.

Die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft ist mit verschiedenen Sicherheitsrisiken verbunden. Es macht daher Sinn, für die Staatsanwaltschaft und die Ermittelnden gemeinsame Sicherheitseinrichtungen im gleichen Gebäude vorzusehen. Vorteilhaft ist auch, dass Transporte von Straftätern und Akten ausserhalb dieses Sicherheitsbereiches auf ein Minimum beschränkt werden können.

Archivräume Staatsarchiv

Mit dem Umbau des Zeughauses kann auch das Raumproblem des Staatsarchivs gelöst werden. Die derzeit im Bankgebäude am Obstmarkt eingemieteten Magazinräume für das Staatsarchiv entsprechen nicht den Anforderungen des Kulturgüterschutzes.

Für all diese Raumbedürfnisse wurde in den letzten Jahren nach Varianten gesucht – und mit dem Zeughaus Herisau eine gute Lösung gefunden. Gestützt auf die erarbeitete Machbarkeitsstudie wurden im Auftrag des Regierungsrates die Kaufbemühungen mit dem Bund vorangetrieben. Im März 2009 kam der Kauf zustande; der Kanton kann nun das Gebäude für sich nutzen und umbauen.

Belegungskonzept im Zeughaus Herisau

Das Zeughaus Herisau ist ein geschütztes Kulturobjekt. Heute dient es als Lagergebäude mit Büroräumen. Grundsätzlich ist es für verschiedene Nutzungen umbaubar. Aufgrund der vorhandenen Befensterung und der grossen Raumtiefen sind aber Mehrplatzbüros und Schulungsräume besser unterzubringen als Einzelbüros.

Kantonspolizei

Die Kantonspolizei soll im Zeughaus untergebracht werden. Sowohl betrieblich wie auch finanziell drängt sich deren Verschiebung von Trogen nach Herisau mit Integration des Polizeipostens Herisau auf. Mit einem Umzug muss zudem die zurückgestellte, aber dringende Erneuerung der kantonalen Notruf- und Einsatzzentrale nicht in Trogen realisiert werden. Diese kann im Zuge der Umbauten als eigenes Projekt direkt in Herisau neu eingebaut werden.

Staatsanwaltschaft

Vertiefte Untersuchungen durch das Departement Sicherheit und Justiz über die Arbeitsabläufe haben ergeben, dass die Strafverfolgungsbehörden (mit Staatsanwaltschaft, Verhöramt und Jugendanwaltschaft) in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Kriminalpolizei untergebracht werden müssen, da sie gemeinsam die Ermittlungen in Straffällen führen. Diese Zusammenarbeit wird mit der neuen Strafprozessordnung des Bundes weiter verstärkt. Sie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Eine Zusammenlegung wird auch vom externen

Berater dringend empfohlen, kann aber am heutigen Ort in Trogen nicht realisiert werden.

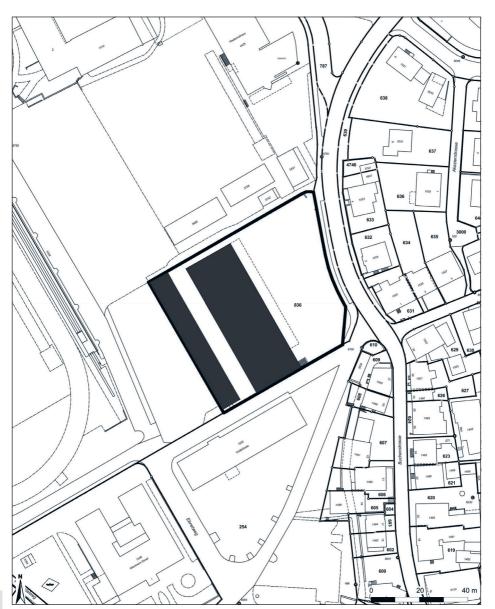
Staatsarchiv

Ein weiterer Vorteil ist die Unterbringung des Staatsarchivs, dessen Bestände als Kulturgut von nationaler Bedeutung gelten und deshalb sicher aufzubewahren sind. Der ASUAR (Atomsicherer Unterstand Appenzell Ausserrhoden) kann zu Kulturgüter-Schutzräumen für das Staatsarchiv umgenutzt werden. Im Annexbau sind oberirdisch Lesesaal, Archiv-Bibliothek, Sortierraum und Büroräume vorgesehen. Somit sind die Anforderungen des neuen Archivgesetzes erfüllt, das am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll.

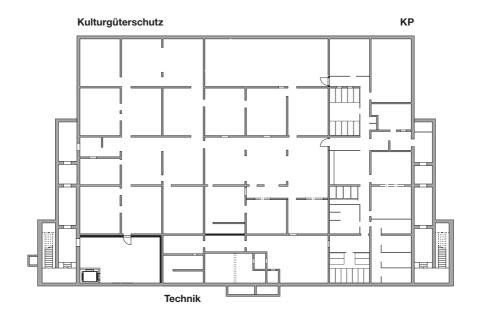
Weitere Verwaltungsstellen und Nutzer

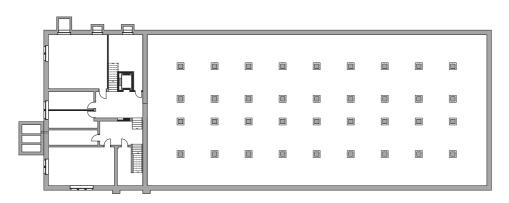
Auch die Unterbringung der bis heute im Zeughaus eingemieteten Departementsleitung Sicherheit und Justiz sowie des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz ist im Projekt enthalten. Zudem ist geplant, im Erdgeschoss flexibel nutzbare Schulungsräume einzurichten. Die durch den Kanton zwingend durchzuführenden Zivilschutzkurse können in Zukunft organisatorisch in der Nähe der zuständigen Verwaltungsabteilung angeboten werden. Mit den geplanten vier Schulungszimmern können auch die bis heute auswärts organisierten Polizeirapporte wieder in eigenen Räumen stattfinden. Zudem stehen dem Berufsbildungszentrum Herisau BBZ flexible Ausweichmöglichkeiten bei knappem Schulraumangebot zur Verfügung. Die Schulungsräume sind auch für verwaltungsinterne Ausbildungen geeignet.

Situation



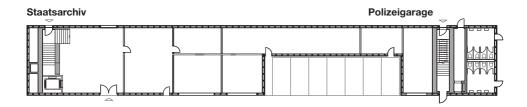
1. Untergeschoss

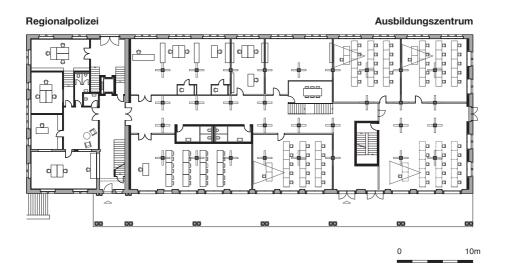




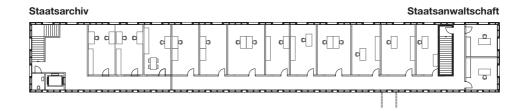


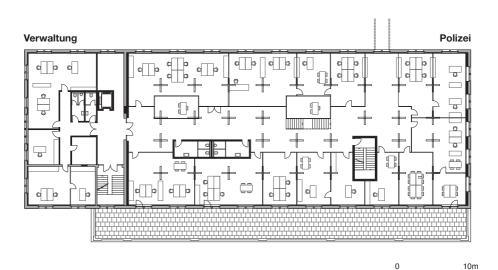
Erdgeschoss



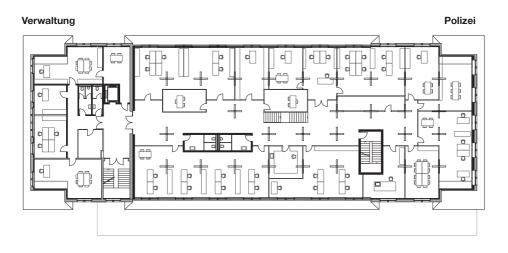


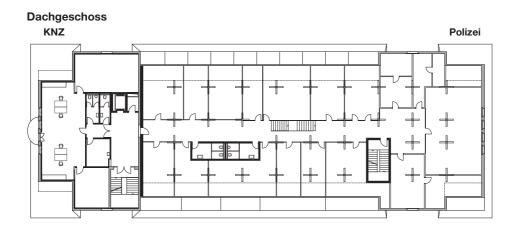
1. Obergeschoss





2. Obergeschoss







Baukosten

Für die Kostenangaben gilt eine Genauigkeit von ±10 %. Diesen Baukosten liegt der im Zeitpunkt der Kostenberechnung gültige Baukostenindex von 110.5 Punkten (1.4.2008) zu Grunde.

Die vorgesehene Investition ins Projekt Zeughaus Herisau verbessert in hohem Masse die betriebliche Infrastruktur für die Polizei, das Ausbildungszentrum mit den Schulungsmöglichkeiten, das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, das Staatsarchiv und das Departement Sicherheit und Justiz.

Finanzierung

Die Finanzierung kann, unter Berücksichtigung der geplanten Aufgabenverzichtsplanung, ohne Steuererhöhungen erfolgen und ist im gültigen Finanz-/Investitionsplan 2011–2015 ausgewiesen und eingestellt. Sie führt in den Jahren 2011/2012 zu einer vorübergehenden Erhöhung der Nettoinvestitionen von rund 30 %.

Zur Finanzierung des Vorhabens «Umbau Zeughaus Herisau» wurden Erträge aus Grundstücksverkäufen in der Höhe von 12'000'000 Franken in die Finanzplanung aufgenommen.

	Hauptbau		Nebenbau		ZS-Anlage		Total	
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	350'000	Fr.	50'000	Fr.	50'000	Fr.	450'000
BKP 2 Gebäude	Fr.	11'800'000	Fr.	2'900'000	Fr.	900'000	Fr.	15'600'000
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	300'000	Fr.	70'000	Fr.	80'000	Fr.	450'000
BKP 4 Umgebung	Fr.	200'000	Fr.	100'000	Fr.	0	Fr.	300'000
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	120'000	Fr.	50'000	Fr.	30'000	Fr.	200'000
BKP 9 Ausrüstung	Fr.	1'000'000	Fr.	200'000	Fr.	300'000	Fr.	1'500'000
Total BKP 1–9	Fr.	13'770'000	Fr.	3'370'000	Fr.	1'360'000	Fr.	18'500'000
abzüglich bereits durch den Regierungsrat bewilligter Vorprojektkredit							Fr.	350'000
zu beantragender Baukredit							Fr.	18'150'000

Parkplätze

Die Parkplatzsituation auf dem Zeughaus-Areal genügt zum heutigen Zeitpunkt den Anforderungen nicht. Mit der Umnutzung des Zeughauses als Bürogebäude sind zu wenige Parkplätze für Personal und Öffentlichkeit vorhanden. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herisau werden nun Lösungen gesucht, um zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Nutzung in Trogen

Geschichtlich verständlich und langfristig richtig ist, in Trogen unabhängige Verwaltungsstellen zu belassen oder neu anzuordnen, auch wenn eine zusammengefasste Verwaltung an einem Ort vorteilhafter wäre. So sollen in den kantonseigenen Gebäuden die Gerichte, die Verwaltungspolizei, das Strassenverkehrsamt, das Migrationsamt, die Kantonsbibliothek und selbstverständlich die Kantonsschule belassen werden. Die frei werdenden Räume im Fünfeckpalast sollen ab dem Jahr 2015 durch weitere Verwaltungsstellen belegt werden.

Zeitrahmen Umsetzung

Der Baubeginn für die Umnutzung der Liegenschaft Zeughaus Herisau ist auf Frühling 2011 geplant. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist nach heutiger Planung ab Ende 2012 vorgesehen.

Detaillierte Informationen

Detaillierte Informationen zur Umnutzung Zeughaus Herisau sind erhältlich beim

Departement Bau und Umwelt, Hochbauamt Kasernenstrasse 17A 9102 Herisau Telefon 071 353 65 82 E-Mail Hochbauamt@ar.ch

Informationen finden Sie auch im Internet (www.ar.ch/hba)